

Gunther Gottlieb, Pedro Barceló (Hrg.): *Christen und Heiden in Staat und Gesellschaft des zweiten bis vierten Jahrhunderts*. Gedanken und Thesen zu einem schwierigen Verhältnis (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 44), München (Verlag Ernst Vögel) 1992, 212 S., 25 Abb., kt., ISBN 3-925355-44-8.

Der Sammelband ist zum größten Teil Niederschlag von international besetzten Seminaren und Kolloquien an den Universitäten Augsburg, Eichstätt und Genf, sowie von verschiedenen Gastvorträgen. Inhalt: Joseph Walsh – Gunther Gottlieb, Zur Christenfrage im zweiten Jahrhundert (S. 3–86). G. Gottlieb, Tradition und Neuerung in der Religionspolitik Kaiser Konstantins d. Gr. (S. 87–101). Wolfgang Hagl, Die Religionspolitik der Kaiser Constantin und Constantius II. im Spiegel kirchlicher Autoren (S. 103–129). Bernhard Overbeck, Christliche Symbolik auf spätrömischen Münzen (S. 131–149). P. Barceló, Zur Begegnung, Konfrontation und Symbiose von religio Romana und Christentum (S. 151–208). Nicht in allen Beiträgen wurde Förderliches und Weiterführendes entdeckt. Der gewichtigste Beitrag ist nicht nur umfangmäßig der erste; er zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 6–21) wird sehr umsichtig und unter umfassendem Rückgriff auf die einschlägige Literatur das bedeutendste nichtchristliche Zeugnis des zweiten Jahrhunderts über das Verhältnis von Christentum, Gesellschaft und Staat, nämlich der Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan, diskutiert. Ein Student hat hier ein Paradebeispiel für eine sachgerechte methodische Befragung eines antiken Textes. Von der zutreffenden Überzeugung geleitet, daß die Konflikte zwischen Christen und Staat im zweiten Jahrhundert vor allem gesellschaftliche Ursachen hatten und nicht in einer grundsätzlich feindlichen Einstellung einer der beiden Seiten zu sehen sind, führen die Autoren im zweiten Teil des ersten Beitrags (S. 21–53) zehn Gründe für den Christenhaß auf: Die Gleichsetzung der Christen mit den Juden. Die Weigerung, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Die Halsstarrigkeit. Das aus den Geboten für eine sittliche Lebensführung resultierende auffällige Benehmen und der Anspruch auf die bessere Moral. Die Einstufung der christlichen Religion als Narrheit. Die Beeinträchtigung des Familien- und Ehefriedens. Der Verdacht, geheime Handlungen zu begehen. Die von

den Christen verursachten wirtschaftlichen Nachteile. Der Vorwurf des Atheismus. Dieselbe Reihe, jedoch nicht so ausführlich behandelt und belegt, hat G. Gottlieb bereits ein Jahr zuvor in dem Bändchen „Christentum und Kirche in den ersten drei Jahrhunderten“ in der Serie: Heidelberger Studienhefte zur Altertumswissenschaft (S. 93–102) vorgeführt. Die Verfasser sind sich selbstverständlich bewußt, daß die Nennung der Motive für den Christenhaß weder allseits abgerundet noch säuberlich nach Gewicht geordnet sein kann (vgl. S. 22). Darüberhinaus macht dieser zweite Teil wenigstens streckenweise den Eindruck eines noch nicht ganz ausgereiften und durchgeprüften Entwurfs. Die Beweiskraft einzelner Punkte wird durch Mängel in der Interpretation und im Belegverfahren geschwächt. Ein paar Beispiele: Wilhelm Schneemelchers Aufsatz „Das Problem der Sprache in der Alten Kirche“ hat nichts mit dem Thema „Aggressivität“ der christlichen Sprache zu tun (S. 38 und 78<sup>267</sup>). Weder Phil 2,14–16 noch Justinus 14. Kapitel der Apologie sind differenziert und kontextgerecht beurteilt, wenn man sie als (die einzigen!) Belege für die „in vielen Texten“ sinnfällige „unausstehliche Selbstgerechtigkeit“ der Christen anführt (S. 38 und 78<sup>271</sup>). Der Bericht über das Martyrium Polykarps gibt zu viele Interpretationsprobleme auf, als daß man Mart. Polyc. 9,2 ohne weiteres als Zeugnis für verächtliche und geringschätzigte Äußerungen Polykarps (gegenüber wem?) anführen könnte (S. 39 und 80<sup>285</sup>). Die *cohortatio ad gentiles* stammt nicht von Justin, kann also nicht als „Anhaltspunkt“ dafür dienen, daß der Apologet „zu schroffen Worten fähig“ war (S. 39 und 80<sup>286</sup>). Was es heißen soll und inwiefern man aus dem Bericht über die Martyrer von Lyon bei Euseb, h. e. 5,1,49, entnehmen kann, daß sich der kleinasiatische Arzt Alexander bei der Gerichtsverhandlung „wenig taktvoll“ aufführte, war mir nicht einsichtig (S. 40 und 80<sup>285</sup>). Für diesen Punkt 2.6 „Die Neigung zu aggressiver Sprache“ gilt wohl insgesamt, was die Autoren S. 40 schreiben: „Wir müssen hier zu Wahrscheinlichkeiten Zuflucht nehmen.“ Die schwerwiegende Aussage, daß die Christen in Verdacht gerieten, weil sie so sehr auf Geheimhaltung bedacht waren (S. 47), wird nicht belegt und dürfte auch schwer zu belegen sein. Sollte das mit implizitem Bezug auf die sog. Arkandisziplin gesagt sein? Sie hat sich als eine historische Fiktion erwiesen. (Vgl. Christoph Jacob, „Arkandisziplin“, Allegorese, Mystagogie, 1990.) Die



frühen Christen hatten keinen Grund, irgend etwas geheimzuhalten, und sie haben es auch nicht getan, wie die offenen Mitteilungen Justins oder Tertullians über Lehre, Kult und Organisation zeigen. Wenn sie sich nachts trafen, dann deshalb, weil Christen, die Sklaven waren, tagsüber arbeiten mußten. – Gewiß weiterhin umstritten bleiben wird die These (in der Zusammenfassung, S. 54), daß es „nachweisbar seit Anfang des zweiten Jahrhunderts“ einen „Rechtssatz“ gegeben habe, „daß Christ-Sein mit dem Tode bestraft wird – nach 64, im Anschluß an oder im Zusammenhang mit dem Brand von Rom vom Senat beschlossen und in Kraft gewesen bis zum Toleranzedikt des Galerius (311).“ Aus Gottliebs nicht mit Anmerkungen versehenem, unverändert abgedrucktem Text eines Bonner Gastvortrags über „Tradition und Neuerung in der Religionspolitik Kaiser Konstantins d. Gr.“ scheint mir die Beobachtung treffend und wichtig zu sein, daß Konstantins Übergang zu einem neuen und starken Kult vorbereitet und nahegelegt wurde durch den Fehlschlag der diokletianischen Religionspolitik: „Dadurch – insbesondere durch das Scheitern der Christenverfolgung – waren (...) die traditionellen Obergottheiten ebenso kompromittiert wie die irdischen Verantwortungsträger“ (S. 91). Wenn man sie sich auch reichhaltiger gewünscht hätte, so sind die Interpretationen religiöser Symbolik auf Kaisermünzen von B. Overbeck doch sehr aufschlußreich. Die abgebildeten Münzen, z. T. noch in größerer Form präsentiert, und ihre Beschreibungen, wie auch die Grundlage der Interpretation, findet man in dem Buch von J. Garbsch und B. Overbeck, Spätantike zwischen Heidentum und Christentum (= Ausstellungs-Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 17), München 1989, 21990. Für den in Numismatik nicht ausgebildeten Studenten wären die Auflösungen (und Übersetzungen) der abgekürzten Münzinschriften hilfreich gewesen. (S. 140 ein – wohl fränkischer – Druckfehler: SPES BVBLIC. Unausrottbare scheint die falsche Schreibung des Kirchenvaters Origenes zu bleiben: fünfmal auf S. 39–41, zweimal auf S. 199.)

München

Reinhard M. Hübner

Jochen Bleicken: *Constantin der Große und die Christen* (= Historische Zeitschrift, Beiheft 15), München (R. Oldenbourg Verlag) 1992, 72 S., kt., ISBN 3-486-64415-7.

Die durch das Stichwort „Konstantins Bekehrung“ bezeichneten Ereignisse haben in jeder Generation die nachdenkende Betrachtung der Geschichtsschreiber angezogen. In dieser Zeit ist es Bleicken, der die These Burckhardts aufgenommen und weiterentwickelt hat. Seine Darstellung, die in der dem gereiften Historiker möglichen Kürze vorliegt, ist zu einem guten Teil eine Auseinandersetzung mit H. Dörries und zeigt damit den besonderen Rang Göttingens am Himmel deutscher Gelehrsamkeit an.

Bleicken räumt mit dem Bild, das Euseb gezeichnet hatte, auf – tut man es nicht, dann „bleibt dem Historiker in der Tat nicht viel zu tun übrig“ (S. 4) – und ist bestrebt, einen „historischen Prozeß aus einer quellenkritischen Analyse der politischen Entwicklung“ (S. 65) zu erklären. Demgemäß setzt er mit dem Edikt des Galerius, das dieser aus machtpolitischen Gründen erließ<sup>1</sup> und mit dem Konstantin nichts zu tun hatte, ein. War die Absicht desselben Toleranz des Nichterlaubten, so wird dem Christentum in der Abmachung von Mailand im Jahre 313 volle Gleichberechtigung gewährt. Veranlasser ist Licinius, der zur Stabilisierung seiner Regierung die Christen seiner Reichshälfte zu sich herüberzuziehen sucht. Konstantin hat nur soweit Anteil, als er die Richtungsänderung „guthieß“ (S. 22). Die Erscheinung, die Konstantin 312 vor der Schlacht an der Milvischen Brücke gehabt hat, ist Bleicken geneigt als einen Halo anzusehen, dem erst später eine christliche Deutung beigelegt wurde (S. 23 ff.). Die Schildzeichen, die damit in Verbindung gebracht werden, sind später zum Christogramm umgedeutet worden. Sie waren eigentlich Sternzeichen, wofür die Arcadius-Säule in Konstantinopel eine Bestätigung geben „könnte“ (S. 30), während doch damals das Christogramm als Symbol sehr selten war (S. 32 f.). Es gibt denn auch so gut wie keine Belege „für eine christliche Gesinnung“ Konstantins aus

<sup>1</sup> Der von diesem selbst angegebene Grund (um das Gebet für Kaiser und Staat zu ermöglichen), sollte nicht so schnell vom Tisch gewischt werden, wie es bei Bleicken (S. 7 f.) geschieht. Daß der Staat eine Kultgemeinschaft ist, hat A. Diehle in *W. Eck, Religion und Gesellschaft in der römischen Zeit*, 1989, S. 1 ff. eingeschärft. Das Wirksamwerden derselben wird schwer beeinträchtigt, wenn ein Teil der Einwohner an der Ausübung der Riten gehindert ist.